

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Abteilung 3 Ordnung und Verkehr
Ernst-Ludwig Straße 36
55232 Alzey

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Montag und Dienstag: 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr
Telefon: 06731/408-4121 oder 4122
Fax: 06731/408-84444

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 der Ersten Sprengstoffverordnung (1. SprengV) für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II

1. Angaben zur Person des Antragstellers

Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Geburtsname:	
Familienname:	
Vorname:	
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort):	
Telefonnummer:	
Fax:	
E-Mail:	

2. Angaben zum Feuerwerk

genaue Ortsangabe:	
Liegt das Einverständnis des Grundstückseigentümers zum Abbrennen des Feuerwerks vor?:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Datum:	
Zeitpunkt von:	bis Uhr
Anlass:	
Art und Anzahl der Pyrotechnischen Gegenstände: <input type="checkbox"/> Gegenstände mit ausschließlicher Knallwirkung (Kanonschläge) <input type="checkbox"/> Raketen, Feuerwerksbatterien	Anzahl: Anzahl:
Befinden sich im Umkreis von 200 m um die Abbrennstelle Krankenhäuser, Alten- und Kinderheime oder ähnliche lärmschutzbedürftige Einrichtungen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, genaue Entfernung angeben:	

Ich bestätige die Richtigkeit der o.a. Angaben:

(Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers)

**Hinweis: Für die Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr von 50,00 € erhoben.
Wir bitten um Beachtung, dass sofern die Ausnahmegenehmigung erteilt wird, das Feuerwerk bis 22.00 Uhr abgebrannt sein muss.**

Behördeninterner Vermerk:	
Verständigung des Ordnungsamtes der Verbandsgemeinde/Stadtverwaltung:	erfolgte am
Stellungnahme des Ordnungsamtes der Verbandsgemeinde/Stadtverwaltung	<input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> Keine Bedenken